Finanzdirektion des Kantons Bern

Direction des finances du canton de Berne

Amt für Informatik und Organisation

Office d'informatique et d'organisation

Wildhainweg 9
Postfach 6935
3001 Bern
Telefon 031 633 59 00
Telefax 031 633 59 99
www.be.ch/kaio
info.kaio@fin.be.ch



Open-Source-Plattform

Prozessbeschreibung «Library als Open Source anbieten"

Bearbeitungs-Datum 18. September 2018

Version 1.5

Dokument Status Freigegeben
Klassifizierung Nicht klassifiziert

Autor Joos Thomas, FIN-KAIO-AP-

SW

Dokumentnummer #274642

Inhaltsverzeichnis

1 Zw	Zweck			
1.1	Referenzierte Dokumente	3		
2 Pro	ozessübersicht	4		
3 Pro	ozessschritte	5		
3.1	Auftrag an Lieferant	5		
3.2	9 - 9 -			
3.3				
3.4	Umsetzung	6		
3.5	Publikation	7		
4 Klä	irung des Eigentumsrechts	8		
5 Dol	5 Dokument – Protokoli			

1 Zweck

Diese Prozessbeschreibung unterstützt Entwicklerinnen und Entwickler sowie Applikationsverantwortliche beim Veröffentlichen einer oder mehrerer Libraries unter einer Open-Source-Lizenz.

Libraries werden beispielsweise aus den folgenden Gründen unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht:

- Eine Applikation soll unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden. Sie beinhaltet Libraries, die für die Applikation erstellt wurden. Damit das Gesamtwerk unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht ist, sollen auch die entsprechenden Libraries unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden.
- Ein Amt möchte oder kann zwar eine Applikation nicht unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlichen, möchte diese jedoch für Libraries, die Bestandteil der Applikation sind, tun. Dadurch kann das Amt diese Libraries einfach und unkompliziert in weiteren Applikationen einsetzen.
- Eine Entwicklerin oder ein Entwickler möchte eine Library unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlichen. Das Eigentumsrecht der Library liegt beim Kanton Bern.

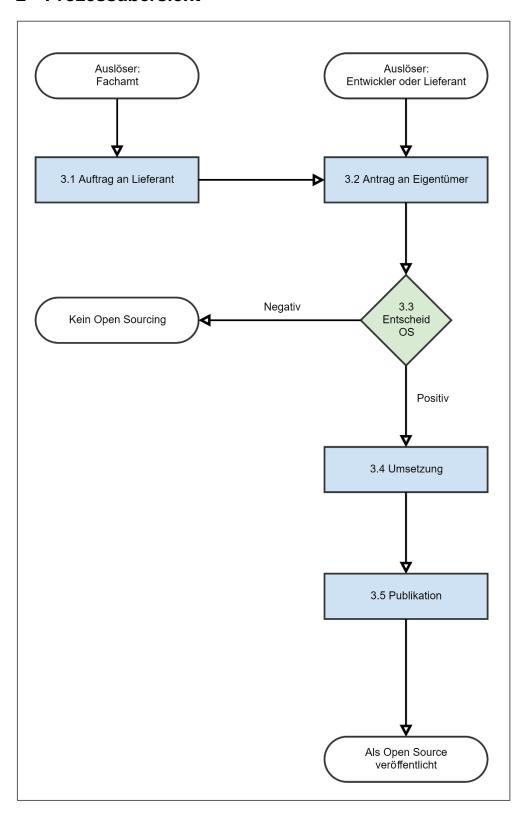
Diese Prozessbeschreibung bildet den gesamten Ablauf der Veröffentlichung unter einer Open-Source-Lizenz ab: Von der Prüfung, ob die Library für Open Source geeignet ist, über die Vorbereitungsarbeiten und Genehmigungen bis hin zur Publikation.

1.1 Referenzierte Dokumente

[1] AGB der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) für IKT-Leistungen (Informationsund Kommunikationstechnik-Leistungen), Ausgabe Januar 2015. http://www.sik.ch/agb.html

Version 1.5 Seite 3 von 9

2 Prozessübersicht



Version 1.5 Seite 4 von 9

3 Prozessschritte

3.1 Auftrag an Lieferant

Zielsetzung

Sie beauftragen Ihren Lieferanten, abzuklären, ob die Libraries unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden können und welcher Aufwand dafür notwendig ist.

Aufwand

Weniger als ein Tag

Ergebnis

Auftrag an den Lieferanten

Tätigkeiten

- Prüfen Sie in den Verträgen mit Ihrem Lieferanten, ob bzw. wie die Eigentumsrechte von Libraries geregelt sind. Kapitel 4 dieses Dokuments beschreibt Ihnen einige Standardfälle. Falls Ihre Situation dort nicht beschrieben ist, dann unterstützt Sie der Rechtsdienst des KAIO gerne bei der Klärung der Eigentumsrechte.
- Erstellen Sie einen Auftrag an Ihren Lieferanten, die weiteren Schritte dieses Prozesses, insbesondere den Schritt 3.2 (Antrag an Eigentümer), zu durchlaufen. Verweisen Sie dabei den Lieferanten auf die Prozessdokumentation und weisen Sie Ihn auf die Eigentumsrechte der Library hin.

3.2 Antrag an Eigentümer

Zielsetzung

Sie beantragen ein Open Sourcing der Libraries und bereiten die Veröffentlichung vor.

Aufwand

Je nach Anzahl und Komplexität der Libraries weniger als ein Tag bis zu weniger als eine Woche

Ergebnis

Antrag «Open-Sourcing von Libraries»

Tätigkeiten

- Füllen Sie den Antrag «Open-Sourcing von Libraries» aus.
- Erstellen Sie eine Aufwandschätzung für die Umsetzungsphase und schlagen Sie einen möglichen Zeitplan vor. Legen Sie die Aufwandschätzung und den Zeitplan dem Antrag bei.

Hilfsmittel

- Checkliste «Source Code und Dokumentation»
- Leitfaden «Lizenzwahl»

Version 1.5 Seite 5 von 9

3.3 Entscheid Open Source treffen

Zielsetzung

Das Management des Eigentümers der Libraries trifft den finalen Entscheid zur Veröffentlichung als Open Source unter Kenntnis der Sachlage und aller Kosten.

Inhalt

- Definitiver Entscheid zur Veröffentlichung der Libraries als Open Source
- Freigabe der Aufwände für die Umsetzung

Entscheider

Budgetverantwortliche Person und in der Regel die oder der Owner der Applikation, für welche die Libraries erstellt wurden.

Entscheid Grundlagen

Der Antrag «Open-Sourcing von Libraries». Darin enthalten oder referenziert:

- Aufwandschätzung
- Vorschlag f
 ür einen Zeitplan
- Ausgefüllte Checkliste «Source Code und Dokumentation»
- Gewählte Lizenz

3.4 Umsetzung

Zielsetzung

Alle Bestandteile sind bereit für die Publikation.

Ergebnis

Source Code der Libraries und Dokumentation

Aufwand

Gemäss Ergebnis des Antrags an die Eigentümerin oder den Eigentümer der Libraries. Für Source Code und Dokumentation typischerweise zwischen weniger als einen Tag und weniger als eine Woche.

Tätigkeiten

Beauftragen Sie die Software-Entwicklerin oder den Software-Entwickler mit der Behebung der noch offenen Punkte gemäss Checkliste «Source Code und Dokumentation» und der im Antrag «Open-Sourcing von Libraries» aufgeführten Punkte, die zu behebenden sind.

Hilfsmittel

Checkliste «Source Code und Dokumentation»

Version 1.5 Seite 6 von 9

3.5 Publikation

Zielsetzung

Die Libraries sind als Open Source veröffentlicht

Ergebnis

Publizierte Libraries

Aufwand

Weniger als ein Tag

Tätigkeiten

- Senden Sie den Antrag «Open Sourcing von Libraries» an das KAIO, Fachbereich Applikationen. Sie und die Entwicklerin oder der Entwickler erhalten die Zugangsdaten für die Publikationsplattform.
- Lassen Sie den Source Code und die Dokumentation durch die Entwicklerin oder den Entwickler auf der Publikationsplattform publizieren.

Version 1.5 Seite 7 von 9

4 Klärung des Eigentumsrechts

Handelt es sich bei den Libraries um einen Teil von Individualsoftware, die im Auftrag des Kantons Bern erstellt wurde, dann kommen meistens die AGB SIK [1] zur Anwendung. Diese bestimmen unter der Ziffer 24.2, dass das Eigentum von Source Code und Dokumentation an die Leistungsbezügerin (Kanton Bern) übergehen. Wurde die Software von mehreren Kantonen oder anderen Institutionen gemeinsam beschafft, dann liegt das Eigentum meist bei einem zu diesem Zweck gegründeten Verein.

Die Rechte an *Standardsoftware* oder Teilen davon liegen in aller Regel beim Hersteller (AGB SIK, Ziffer 24.4), diese kann also nicht vom Kanton veröffentlicht werden. Individuelle *Erweiterungen zu Standardsoftware* sind aber durchaus auch zur Veröffentlichung geeignet, im Normalfall liegt das Eigentum an diesen beim Kanton.

Für das Eigentumsrecht von Libraries kann man also folgendes annehmen:

- Wurde die Library als Teil einer Individualentwicklung für den Kanton erstellt, dann ist der Kanton in der Regel der Eigentümer
- Wurde die Library vom Hersteller unabhängig von einer Individualentwicklung für den Kanton erstellt, aber in einer Individualentwicklung für den Kanton eingesetzt, dann ist in der Regel der Hersteller der Eigentümer. In diesen Fällen besteht häufig eine entsprechende vertragliche Vereinbarung, die dem Kanton ein zeitlich unbeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht für eigene Zwecke einräumt.

Im zweiten Fall empfehlen wir Ihnen einen Dialog mit dem Hersteller. Dabei können Sie klären, ob der Hersteller bereit ist, die Library unter einer Open-Source-Lizenz zu veröffentlichen.

Version 1.5 Seite 8 von 9

5 Dokument – Protokoll

Dokumentnummer #274642

Autor Ferdinand Hübner

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.5	Ferdinand Hübner	17.05.2018	Erste Fassung
0.2/0.3	Thomas Joos		Überarbeitungen
0.4	Thomas Joos	13.06.2018	Finalisierung
1.0	Thomas Joos	04.07.2018	Schlussversion nach Genehmigung PB
1.1	Thomas Joos	12.09.2018	Fehlerkorrekturen und kleinere Anpassungen, geschlechtsneutrale Anpassungen
1.2-1.4	Stefan Schneider	13.09.2018	Überarbeitung
1.5	Thomas Joos	18.09.2018	Finalisierung

Prüfung

Version	Stelle	Datum	Visum	Bemerkung
1.5	Thomas Joos	13.06.2018	Tjo	
0.5	РВ	02.07.2018	РВ	Genehmigung Portfolioboard
1.3	Stab	13.09.2018	Ssc	Sprachliche Prüfung

Freigabe

١	/ersion	Stelle	Datum	Visum	Bemerkung
1	1.5	Abtl. / FBL	25.06.2018	mwe/rae	
().5	PB	02.07.2018	РВ	Freigabe durch Portfolioboard

Version 1.5 Seite 9 von 9